

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Wie dicht rückt das NSG „Westufer Steinhuder Meer“ wirklich an den Wilhelmstein ran?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.07.2019

In der Drucksache 18/4151 antwortet die Landesregierung auf Frage 35 „Sind weitere Einschränkungen von Wassersportarten oder Befahrensverbote geplant oder aus naturschutzfachlichen Erwägungen erforderlich, und, falls ja, was ist wann geplant/beabsichtigt?“ wie folgt: „Gegenüber dem jetzigen Stand der Einschränkungen ist im Bereich des geplanten NSGs ‚Westufer Steinhuder Meer‘ (alt: NSG Meerbruch und NSG Hagenburger Moor) im Zuge der Neuverordnung mit einer Erweiterung des Befahrensverbotes auf der Seefläche von ca. 200 ha zu rechnen (engste Stelle zwischen geplanter NSG-Grenze und der Insel Wilhelmstein 440 m).“

Aus der maßstäblichen Karte „zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Westufer Steinhuder Meer‘ - Entwurf - externe Beteiligung“ ist unter Anwendung des Kartenmaßstabs eine Minimaldistanz von 830 m erkennbar. Im Protokoll der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Bauausschusses sowie des Ortsrats Steinhude vom 15.05.2019 wird unter Tagesordnungspunkt 4 „Vorstellung der Naturschutzverordnung durch die Region Hannover“ auch auf die Distanz des geplanten NSG zum Wilhelmstein eingegangen. Dort steht, die zuständige Fachbereichsleiterin „wies insbesondere darauf hin, dass die Entfernung der Inselfestung Wilhelmstein zum geplanten Naturschutzgebiet statt der 700 m, die in der Stellungnahme der Stadt Wunstorf genannt werden, 830 m betrage“ (Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Ortsrats Steinhude, 15.05.2019, Tagesordnungspunkt 4).

1. Wie kommen die unterschiedlichen Abstands-/Entfernungsangaben (440 m, 700 m, 830 m) zwischen dem in Planung befindlichen NSG HA 60 „Westufer Steinhuder Meer“ zustande, und welche ist maßgeblich?
2. Welcher Abstand zwischen dem in Planung befindlichen NSG HA 60 „Westufer Steinhuder Meer“ und der Insel Wilhelmstein ist aus fachlichen Gründen und nach fachlicher Abwägung für Segler, sonstige Wassersportler, mietbaren Elektrobooten und der Berufsschifffahrt (Begegnungsverkehr i. V. m. der jeweils vorherrschenden Windrichtung) und dem Naturschutzgebiet empfehlenswert und/oder erforderlich?
3. Welcher Abstand besteht derzeit zwischen der „Bojenkette NSG Grenze“ (Hinweise zum Wassersport auf dem Steinhuder Meer, Region Hannover, Maßstab 1:25 000, Stand Juni 2016) auf der Westseite (NSG „Hagenburger Moor“, NSG „Meerbruchwiesen“) und dem Wilhelmstein?

(Verteilt am 22.07.2019)